

Telefon: 0 233-22887
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Streichen des Hochbunkers, Blumenstraße 22, mit graffitifester Farbe
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01998
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 07.06.2018

Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12287

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel vom 07.08.2018
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag aus der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes vom 07.06.2018
Inhalt	Bunker ist mit Graffiti vollgeschmiert. Es wird beantragt, den Bunker mit graffitifester Farbe zu streichen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Kommunalreferat wird das Streichen des Hochbunkers mit graffitifester Farbe vorerst zurückstellen, bis die Umbauarbeiten für ein Haus der Baukultur durchgeführt werden
Gesucht werden kann im RIS auch unter,	Hochbunker, Haus der Baukultur
Ortsangabe	Blumenstraße 22, 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Telefon: 0 233-22887
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Streichen des Hochbunkers, Blumenstraße 22, mit graffitifester Farbe
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01998
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 07.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12287

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01998

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
07.08.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Inhalt der Empfehlung der Bürgerversammlung

Bei der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 wurde von einer Bürgerin beantragt, dass der Hochbunker Blumenstr. 22 mit graffitifester Farbe gestrichen werden soll.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die für die Stadt keine besondere Verpflichtung erwarten lässt und auch nicht von besonderer Bedeutung für die Stadt ist.

Die Behandlung dieser Empfehlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs.4 Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat deshalb gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Würdigung der Empfehlung

Bei dem im Antrag genannten Objekt handelt es sich um einen Hochbunker aus dem 2. Weltkrieg, der aus Bundesmitteln dem Grundschatz nach ertüchtigt wurde und der Bevölkerung seitdem als Schutzraum zur Verfügung steht.

Der Kommunalausschuss hat am 15.09.2016 beschlossen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Kommunalreferat ein Betreiberkonzept und Nutzerbedarfsprogramm für ein Haus der Baukultur für den o.g. Hochbunker erstellt.

Aufgrund der zu erwartenden Umbauarbeiten für das Haus der Baukultur werden zwischenzeitlich keine Schönheitsreparaturen mehr in Auftrag gegeben, weil diese im Rahmen der Bauarbeiten mit erledigt werden können bzw. durch evtl. Umbauarbeiten an der Außenfassade des Gebäudes wieder zerstört werden.

Wegen der in Kürze anstehenden Arbeiten an der Außenfassade wäre ein sofortiges Streichen des Hochbunkers mit graffitifester Farbe aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01998 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 07.06.2018 wird aufgrund der bevorstehenden Umbauarbeiten an der Außenfassade des Bunkers nicht entsprochen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird das Streichen des Hochbunkers mit graffitifester Farbe vorerst zurück stellen, bis die Umbauarbeiten für ein Haus der Baukultur durchgeführt werden.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01998 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 07.06.2018 kann somit nicht entsprochen werden; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bezirksausschussvorsitzende/r

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement IM-FS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel
Direktorium-Dokumentationsstelle

- III. An das Baureferat H 22 zur Kenntnisnahme

Am _____